

## Allg. Geschäftsbedingungen für Zertifikatslehrgänge CAS

### 1. Anmeldung

Mit der Anmeldung bestätigt der/die Unterzeichnete, von den allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen zu haben und den aufgeführten bzw. gewählten Kurs gemäss Kursausschreibung zu absolvieren sowie das Kursgeld nach bestätigter Anmeldung fristgerecht zu bezahlen. Die Anmeldung ist rechtsverbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Über die Aufnahme entscheidet die ZHAW Departement Soziale Arbeit.

### 2. Kursgebühren

Die gültigen Kursgebühren sind im jeweils aktuellen Kursprogramm festgelegt (Preisänderungen vorbehalten). Nicht inbegriffen sind Kosten für Übernachtung, Verpflegung, Reisen, Literatur, etc..

### 3. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Kursgebühren erfolgt in zwei Raten. Nach Anmeldeschluss erhalten die Kursteilnehmer/innen eine Rechnung für die erste Rate. Bitte senden Sie keine Checks. Zahlungen aus dem Ausland erbitten wir per Post- oder Banküberweisung.

### 4. Annullierung der Kursanmeldung

- vor Anmeldeschluss: Abmeldung ohne Kostenfolge möglich.
- nach Anmeldeschluss: Der/die Angemeldete bleibt grundsätzlich zahlungspflichtig.
- bei Krankheit/Unfall: Der/die Angemeldete bleibt grundsätzlich zahlungspflichtig.
- Wir empfehlen den Abschluss einer Annullierungskosten-Versicherung für den Fall einer Annullierung bei Krankheit oder Unfall.

Bei Stellung eines gleichwertigen Ersatzteilnehmers reduziert sich die Zahlungspflicht in den beiden letztgenannten Fällen auf die Entrichtung einer Umtriebsentschädigung von CHF 100.-.

### 5. Kursausschluss

Bei gravierenden Verstössen gegen vorhandene Reglemente und Weisungen der Schule kann die Kursleitung in Rücksprache mit der Schulleitung Teilnehmende vom Kurs ausschliessen. Der/die Teilnehmende bleibt für die gesamten Kurskosten zahlungspflichtig.

### 6. Zertifikat

Das CAS-Zertifikat wird erteilt, wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, mindestens 85% des Präsenzunterrichtes besucht und der Leistungsnachweis erbracht wurde. Die Wiederholung eines Leistungsnachweises wird zusätzlich verrechnet.

### 7. Kursdurchführung

Die Schule behält sich das Recht vor, bei Unterbelegung einen Kurs nicht durchzuführen. Programmänderungen bleiben vorbehalten.

### 8. Rechtswahl und Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einer Weiterbildung an der ZHAW gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Winterthur.



## Allg. Geschäftsbedingungen für Weiterbildungskurse

### 1. Anmeldung

Die Anmeldungen mittels angebotenem Formular werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit der Anmeldung bestätigt der/die Unterzeichnete, von den allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen zu haben und den aufgeführten Kurs gemäss Kursausschreibung zu absolvieren sowie das Kursgeld nach bestätigter Anmeldung fristgerecht zu bezahlen. Die Anmeldung ist rechtsverbindlich.

### 2. Kursgebühren

Die gültigen Kursgebühren sind im jeweils aktuellen Kursprogramm festgelegt (Preisänderungen vorbehalten). Darin nicht enthalten sind Kosten für Literatur, Spesen, allfällige Prüfungsgebühren etc.

### 3. Zahlungsbedingungen

Nach Anmeldeschluss erhalten die Kursteilnehmer/innen eine Rechnung. Bitte senden Sie keine Checks. Zahlungen aus dem Ausland erbitten wir per Post- oder Banküberweisung.

### 4. Annullierung der Kursanmeldung

- vor Anmeldeschluss: Abmeldung ohne Kostenfolge möglich.
- nach Anmeldeschluss: Der/die Angemeldete bleibt grundsätzlich zahlungspflichtig.
- bei Krankheit/Unfall : Der/die Angemeldete bleibt grundsätzlich zahlungspflichtig. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Annullierungskosten-Versicherung.

Bei Stellung eines gleichwertigen Ersatzteilnehmers reduziert sich die Zahlungspflicht in beiden Fällen auf die Entrichtung einer Umtriebsentschädigung von CHF 50.-.

### 5. Kursdurchführung

- Die Schule behält sich das Recht vor, bei Unterbelegung einen Kurs nicht durchzuführen. In diesem Fall oder wenn der Kurs überbelegt ist, werden Angemeldete spätestens bei Anmeldeschluss informiert.

### 6. Rechtswahl und Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einer Weiterbildung an der ZHAW gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Winterthur.



## Allg. Geschäftsbedingungen für das Mastermodul

### 1. Anmeldung

Mit der Anmeldung bestätigt der/die Unterzeichnete, von den allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen zu haben und den aufgeführten bzw. gewählten Kurs gemäss Kursausschreibung zu absolvieren sowie das Kursgeld nach bestätigter Anmeldung fristgerecht zu bezahlen. Die Anmeldung ist rechtsverbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Über die Aufnahme entscheidet die ZHAW Departement Soziale Arbeit.

### 2. Kursgebühren

Die gültigen Kursgebühren sind im jeweils aktuellen Kursprogramm festgelegt (Preisänderungen vorbehalten). Nicht inbegriffen sind Kosten für Übernachtung, Verpflegung, Reisen, Literatur, etc..

### 3. Zahlungsbedingungen

Nach Anmeldeschluss erhalten die Kursteilnehmer/innen die Rechnung. Bitte senden Sie keine Checks. Zahlungen aus dem Ausland erbitten wir per Post- oder Banküberweisung.

### 4. Annullierung der Kursanmeldung

- vor Anmeldeschluss: Abmeldung ohne Kostenfolge möglich.
- nach Anmeldeschluss: Der/die Angemeldete bleibt grundsätzlich zahlungspflichtig.
- bei Krankheit/Unfall: Der/die Angemeldete bleibt grundsätzlich zahlungspflichtig.

Wir empfehlen den Abschluss einer Annullierungskosten-Versicherung für den Fall einer Annullierung bei Krankheit oder Unfall.

Bei Stellung eines gleichwertigen Ersatzteilnehmers reduziert sich die Zahlungspflicht in den beiden letztgenannten Fällen auf die Entrichtung einer Umtriebsentschädigung von CHF 100.-.

### 5. Kursausschluss

Bei gravierenden Verstössen gegen vorhandene Reglemente und Weisungen der Schule kann die Kursleitung in Rücksprache mit der Schulleitung Teilnehmende vom Kurs ausschliessen. Der/die Teilnehmende bleibt für die gesamten Kurskosten zahlungspflichtig.

### 6. Diplom

Das MAS-Diplom wird erteilt, wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, die entsprechenden Qualifikationsnachweise erbracht und die Diplomarbeit angenommen wurden. Die Wiederholung eines Leistungsnachweises bzw. der Diplomarbeit wird zusätzlich nach Aufwand verrechnet.

### 7. Durchführung

Die Schule behält sich das Recht vor, bei Unterbelegung das Mastermodul nicht durchzuführen. Programmänderungen bleiben vorbehalten.

### 8. Rechtswahl und Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einer Weiterbildung an der ZHAW gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Winterthur.